

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

19.1.1818 (Nr. 19)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 19. Montag, den 19. Januar. 1818.

Baiern. — Freie Stadt Hamburg. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Oestreich. — Preussen. (Erfurt.) — Baden.

Baiern.

München, den 15. Jan. Se. Maj. der König von Preussen haben, nach Ansicht der unter Leitung des königl. Galleriedirektors v. Mannlich erscheinenden Kopien der vorzüglichsten Gemälde der königl. Gallerien zu München und Schleißheim in Steindruck, demselben einen kostbaren Brillantring zu übersenden geruht. — Das seit Anfang dieses Jahres in zwei Abtheilungen, als Gesez- und als Intelligenzblatt, erscheinende bisherige Regierungsblatt enthält eine königl. Verordnung, die Theuerungszulage für das Jahr 1817 — 18 betreffend. Se. Maj. der König haben diese Wohlthat, welche auf den Besoldungsbezug bis 1000 fl. beschränkt war, bis zur Besoldungsklasse von 1400 fl. auszudehnen geruht. — Das königl. Generalkommando zu Würzburg hat durch Ordre vom 24. v. M. in Hinsicht der Ertheilung von Stokschlägen unter andern folgendes provisoirisch verfügt: In Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 25. Mai 1813, darf die Zahl von 30 Stokstreichen nicht überschritten werden, und auch diese Strafe kann nur durch Kriegskommissionspruch ausgesprochen werden. Jeder Regimentskommandant kann in Disziplinargegenständen ohne Untersuchung nur die Zahl von 18 Stokstreichen als Maximum diktriren, und in Vollzug setzen lassen; gleiche Befugniß erhalten die Bataillons- und Divisionskommandanten, in so ferne selbe für sich bestehen, und detaschirt sind. Den Kompagnie- und Eskadronskommandanten, die sich in Friedenszeiten ohnehin unter den Augen der Regimentskommandanten befinden, stehet für die Zukunft um so weniger mehr ein Recht von Selbstabstrafung durch Stokprügel zu, als sie ihre Meldungen ohne Zeit-

verlust erstatten, sohin die Entscheidung des Regimentskommando erhalten können. Wenn laut Urtheil auf Stokprügel in 2 auf einander folgenden Tagen erkannt wird, so ist dieses Erkenntniß, vor dem Vollzug, zur höhern Entscheidung, gemäß den allerhöchsten Bestimmungen vom 25. Mai 1815, einzusenden. Es stehet aber keinem Regiments-, noch viel weniger Bataillons-, Divisions-, Eskadrons- oder Kompagniekommandanten zu, eine derlei Strafe, selbst im geringsten Strafmas, auszusprechen, oder von selbst in Vollzug setzen zu lassen. Stokprügel finden durchaus nicht statt: a) laut allerh. Verordnung vom 15. Okt. 1812, bei Unteroffizieren, welche nur auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu Gemeinen degradirt wurden; b) bei der Mannschaft der Garnisonskompagnien, da dieselben ohnehin meistens physische Gebrechen an sich tragen; c) bei jenen Individuen, welche das goldene oder silberne Ehrenzeichen, die französl. Ehrenlegion, oder andere auswärtige goldene oder silberne Ehrenzeichen besitzen; d) bei Deserteurs ohne Unterschied, ob solche sistirt oder artrapirt worden. Die Strafe der Stokprügel soll nie ohne ärztliche Prüfung angewendet werden. Ueberhaupt sollen nur dann Stokprügel angewendet werden, wenn der Mann schon einige Arrestationen früher erlitt, und eine Unverbesserlichkeit nach erhaltener Korrektion zeigt, um in jungen Leuten nicht durch voreiliges Schlagen das Ehrgefühl zu unterdrücken, und ihnen die Aussicht zu höhern Beförderungen bei später gezeigter Besserung zu verhindern u.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 13. Jan. Bei dem anhaltenden gelinden Winter ist die Elbe jetzt wiederum frei vom

Eise, und es sind daher heute schon mehrere von den zu Cuxhaven gelegenen Schiffen an die Stadt gekommen. — Der in Kopenhagen neu angekommene französische Gesandte, Graf de la Ferronnays, hat im Namen seines Königs für den König von Dänemark und für die Prinzen Christian und Ferdinand den Orden der Ehrenlegion mitgebracht. — Hr. v. Bourgoing, der als französischer Legationssekretär in Berlin stand, geht an die Stelle des Chevalier de St. Marc in eben dieser Eigenschaft nach München. — Der beim Kommissariatwesen sich befindende Generalmajor Lang ist zum Chef der in Warschau zu errichtenden Verwaltung der russischen Zoll- und Handelsfachen ernannt worden. — Eine Beilage zu der in Christiania in Norwegen erscheinenden Reichszeitung vom 24. Dez. enthält eine von B. J. Kuffs in Bergen unterzeichnete Bekanntmachung, worin derselbe dem Schiffer H. C. Manzelmann, der das holländische, in Bergen mit 500 ausgewanderten Deutschen eingetriebene Pinckschiff fährt, die schwersten Beschuldigungen macht. Er bemerkt, daß jener Manzelmann, der stolz darauf sey, in der Napoleonschen Zeit 4 Jahre als Offizier u. in der Armee gedient zu haben, einer der schlechtesten Menschen sey, und der Obrigkeit und den Bürgern Trost biete; daß das abgehaltene, aber noch nicht beendigte Zeugenverhör die gegründete Vermuthung gebe, daß er versucht habe, diese unglücklichen Menschen durch Gift auf die Seite zu schaffen, um dasjenige von ihnen zu erben, dessen er sonst auf keine andere Weise habhaft werden können. Er beschuldigt ihn ferner, den Tod mehrerer 100 Passagiers verursacht zu haben, und hoft von der norwegischen Regierung, welche auch bei dieser Gelegenheit wieder Beweise ihrer Menschenliebe und humanen Denkart gegeben habe, daß sie eine ernstliche Untersuchung über das Betragen des Schiffers verhängen werde.

Frankreich.

Paris, den 15. Jan. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Deputirtenkammer war die Diskussion des Rekrutirungsgesetzes an der Tagesordnung. Der Kriegsminister, Marschall Souvion St. Cyr, der Unterstaatssekretär bei dem nämlichen Ministerium, Allent, und der Staatsrath, Baron de Barante, waren gegenwärtig. Hr. Joffe-Beauvois hatte, nach der Ordnung der Einschreibungen, zuerst das Wort. Er sprach

gegen den Gesetzentwurf, den er in verschiedenen seiner Bestimmungen, besonders in jenen, welche die Beförderungen bei der Armee und die Errichtung von Veteranenkompanien, als Reserve, betreffen, konstitutionswidrig und die Rechte der Krone gefährdend fand. Hr. de Bondi und Baron de Brigode vertheidigten den Gesetzentwurf, glaubten jedoch, daß er verschiedener Verbesserungen bedürfe, und trugen ihre diesfalligen Ideen vor. Die H. H. de Caumont und de Courtavel sprachen in dem Sinne des Hrn. Joffe-Beauvois. Heute soll die Diskussion fortgesetzt werden.

Mit der Kommission des Konkordats hat es, wie man nun hört, folgende Bewandniß: Vier Mitglieder hatten sich dagegen erklärt, während die übrigen für die Annahme stimmten. Um die Meinungen zu vereinigen, hatte ein Mitglied vorgeschlagen, die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern einzuladen, sich in die Kommission zu verfügen, welcher Vorschlag auch angenommen wurde. Die beabsichtigte Konferenz mit den Ministern scheint inzwischen bis jetzt noch nicht statt gehabt zu haben, und daher auch die Arbeiten der Kommission nicht weiter vorgerückt zu seyn.

Heute wird, dem Bernehmen nach, in der Pairskammer der Bericht über die Pressefreiheit, und zwar durch den Grafen Pastoret, abgestattet werden.

Gestern Nachmittags hat der König das Konseil der Minister präsidirt.

Der Minister des Innern hat dem König über die seit dem Herbst 1816 bis zur letzten Aernde ergriffenen Maßregeln zur Unterstützung der Armen Bericht erstattet. Die Gesamtsumme der Unterstützungen belauft sich auf 24,405,533 Fr., ohne die von den gewöhnlichen Einkünften der Gemeinden abgegebenen Summen und die öffentlichen Beisteuern.

Drei franz. Missionarien, die vor einiger Zeit nach Louisiana abgegangen waren, sind zu Neuorleans das Opfer des gelben Fiebers geworden.

Aus Brüsseler Zeitungen geben hiesige Blätter folgenden Artikel: Die neuesten Briefe aus den vereinigten Staaten von Nordamerika enthalten die Nachricht, die wir jedoch nicht verbürgen wollen, daß unter mehreren franz. Offizieren, die sich zur Zeit der in Fernambuco ausgebrochenen Verschwörung nach Brasilien begeben hatten, sich ein Hr. V. und der Oberst Latapie befand

den. Kurz, nachdem sie an der Küste Brasiliens gelandet hatten, wurden sie von den Portugiesen arretirt, und man fand bei ihnen, wie es heißt, wichtige Papiere in Beziehung auf die ausgebrochene Insurrektion. Sie wurden demzufolge vor Gericht gestellt, zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

Die neulich erwähnte Flugschrift des Hrn. de Chaubriant gegen die Minister und das bisher von ihnen befolgte System schließt mit den Worten: „Der Dunstkreis des Hofes hat etwas die Sinne blendendes; er scheint die Ansichten der Dinge zu verändern. Indessen wissen alle, die Bonaparte gesehen, mitten in seinen Fortschritten, die Könige der Erde in seinem Gefolge, achthunderttausend Soldaten (und welche!) als Stützen seines Thrones, alle Talente geschäftig, seinen Namen unsterblich zu machen, wie sehr man dem Lächeln des Glückes mißtrauen mußte. 25 Jahre waren hinlänglich, um den legitimen Fürsten und den Usurpator aus einem und demselben Pallast zu vertreiben, den einen mit seiner uralten Monarchie von vierzehn Jahrhunderten, den andern mit seinem ungeheuern Reiche von 14 Jahren! Laßt uns nicht die Langmuth des Himmels reizen, daß wir nicht die Zahl der Völker vergrößern, die die Strafen litten für Fehler, die sie nicht erkennen, und für Verbrechen, die sie nicht beweinen wollten.“

Einen Beweis der fortschreitenden Verbesserung der Sinnes- und Gemüthsart der Völker (heißt es in einem Schreiben aus Paris vom 2. d. in der allg. Zeit.) liefert unstreitig die gute Eintracht zwischen den Truppen des Besatzungsheeres und den Franzosen, in deren Gebiet sie liegen. Die Gerechtigkeit wird von den gewöhnlichen Gerichten, wie in Friedenszeiten, gehandhabt; die Mannszucht wird streng beobachtet; die Einwohner unterwerfen sich der Nothwendigkeit, ihre Gäste zu bewirthen, mit derselben guten Art, mit welcher Europa der Reihe nach sich derselben unterzogen hat; und wenn bisweilen Streitigkeiten zwischen Franzosen und Beamten der verbündeten Heere vorkommen, so verweist sie Lord Wellington gewöhnlich an die ordentlichen Gerichte. Noch andere Beispiele zeugen von gutem Vernehmen. Ein preuß. Oberst, der einen Hirsch so weit verfolgte, daß die Kugel, die er abfeuerte, in eine Scheune drang, und ein junges Mädchen im Schenkel verwundete, hat durch Sorgfalt und Geldunterstützung seine Unvorsich-

tigkeit gut zu machen gesucht. Diese Thatsachen beweisen hinlänglich das allmähliche Verschwinden aller Gehässigkeiten, und die Richtigkeit der Folgerungen, die man aus der Ankunft des Lord Wellington zu Paris, und aus den häufigen Konferenzen der Botschafter und Minister ziehen wollte. Man bemerkt im Gegentheile die vollkommenste Eintracht zwischen den Ministern der verschiedenen Höfe ic.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1547 $\frac{1}{2}$ Fr.

Österreich.

Wien, den 12. Jan. Sr. k. k. Maj. haben, um die ausgezeichneten Rechtskenntnisse des niederösterreich. Oberstlandrichters, Freiherrn von Niden, noch ferner bei der Hofkommission in Justizgesetzen zu benutzen, und ihm ein Merkmal Ihrer besondern Zufriedenheit zu geben, sich bewogen gefunden, denselben mittelst Kabinettschreiben vom 1. d. zum Vizepräsidenten besagter Hofkommission zu ernennen. — Die heutige Wiener Zeitung enthält den Anfang eines zur Erleichterung des Transitohandels und der freien Schifffahrt zwischen dem Königreiche Galizien und dem dermaligen Königreiche Polen getroffenen provisorischen Uebereinkommens. — Das im Laufe vorigen Jahres entworfene, von Sr. Maj. dem Kaiser genehmigte Reglement der privilegiirten österreichischen Nationalbank ist nun am 10. Jan. im Druck erschienen. Es umfaßt in 162 Paragraphen: I. Art der Geschäftsführung. A. Verhandlungen bei dem Bankausschusse. (S. 1. — 4.) B. Verhandlungen bei der Bankdirektion. (S. 5. — 12.) C. Grundsätze für den Geschäftsbetrieb. (S. 13. — 18.) II. Von den Beamten der Bank. (S. 19. — 30.) III. Von dem Aktiengeschäfte. (S. 31. — 44.) IV. Von dem Zettelwesen. (S. 45. — 51.) V. Von dem Eskomptenwesen. (S. 52. — 76.) VI. Von dem Girogeschäfte. (S. 77. — 109.) VII. Von den Depositen. (S. 110. — 141.) VIII. Von der Erfolgung von Vorschüssen und Darlehen. (S. 142. — 162.) — Die von Zeit zu Zeit in auswärtigen Blättern wiederholten Gerüchte von einer bevorstehenden Zusammenkunft mehrerer europäischer Monarchen in Prag sind durchaus ungegründet. Der Zusammentritt dieser Monarchen, wovon schon seit längerer Zeit die Rede ist, soll, wie nun behauptet wird, in Düsseldorf statt finden.

Preussen.

Nach einer in mehrere öffentliche Blätter eingerückten Bekanntmachung, datirt Erfurt, vom 29. Dez. 1817, wurde der dortige Buchhändler Müller, als Verfasser der für eine Schmähschrift gegen einzelne Personen und ganze Behörden, namentlich den vormaligen

franz. Intendanten zu Erfurt, Devismes, erklärten Broschüre: „Erfurt unter franz. Oberherrschaft etc.“ zu ökonomischem Gefängniß oder, nach seiner Wahl, zu einer Geldstrafe von 120 Rthlr. verurtheilt. Neben dem wurde seine Schrift vor versammeltem Stadtgerichte vom Gerichtsdienner zerrissen und mit Füßen getreten.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

18. Jan.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{8}$	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	$\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	79 Grad	wenig heiter
Mittags 3	27 Zoll $\frac{11}{8}$ Linien	$4\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	63 Grad	zieml. heiter, windig
Nachts 11	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	$2\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	73 Grad	Trübung, Regen, erw. heiter

In der Nacht vom 16. d. um halb 11 Uhr starb plötzlich zu Karlsruhe der großherzogl. wirkliche Staatsrath, aktives Mitglied des Staatsministeriums, Kommandeur des Jähringer Löwenordens, Johann Anton Guignard, nachdem er kaum sein 52. Jahr vollendet hatte. Er darf mit Recht den Edlen beigezählt werden, deren Hinscheiden ein Verlust für den Staat und das Land ist, denen sie angehörten. Heute, 19., Vormittags wurde die sterbliche Hülle des würdigen Mannes zur Erde bestattet.

Theater-Anzeigen.

Dienstag, den 20. Jan.: Die Schweizer-Familie, Oper in 3 Akten; Musik von Weigl. — Hr. Rodet, gewesenes Mitglied des k. k. Hoftheaters in Wien, den Jakob Freiburg zur ersten Gastrolle.

Literarische Anzeige.

In August Oswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist jetzt erschienen:

Die Heidelberger akademische Säcularfeier

Reformation

von

Dr. H. E. G. Paulus.

- Die Gedächtnisrede: Daß Luther nur als Wiederhersteller des religiösen und wissenschaftlichen Geistes und Lebens auch Reformator der Kirche nach Lehre und Leben wurde. Mit beweisenden Erläuterungen dieses umfassenden Themas.
- Sammlung aller auf Luthers Anwesenheit zu Heidelberg sich beziehender alter Urkunden und Nachrichten. Mit historischer Beschreibung. gr. 4. 13 Bogen. Ladenpreis 2 fl.

Wer sich an den Verleger direkt wendet, erhält diese so sehr wichtige Schrift bis zu künftigen Ostern gegen baare Einzahlung für 1 fl. 30 kr.

Anzeige.

Unterzeichneter wird künftigen Monat in den wichtigeren Theilen der reinen Mathematik im katholischen Schulhause Privatunterricht zu ertheilen anfangen; die etwaigen Theilnehmer wollen sich daher gefälligst noch in diesem Monat an denselben wenden.

Karlsruhe, den 15. Jan. 1818.

Stratthaus,
Lehrer am katholisch-deutschen Lehr-Institut.

Durlach. [Haber-Verkauf.] Donnerstag, den 22. des laufenden Monats Januar, verkauft unterzeichneter Stelle auf dem herrschaftlichen Speicher alhier 100 Malter Haber in öffentlicher, Vormittags 10 Uhr, vorangehender Versteigerung.

Durlach, den 16. Jan. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Mannheim. [Haus-Verkauf.] Ein ganz neu gebautes Haus, in der schönsten und vortheilhaftesten Lage der Stadt, Lit. M 1 Nr. 2, bestehend in 32 tapetirten Zimmern, 4 ohne Tapeten, 5 Kammern, 5 Garderoben, 5 Speisekammern, 6 Küchen, 4 großen und 1 Gemüsekeller, 2 Holzpläzen, 2 Holz- oder Heuböden, 1 doppelten großen Speicher, 1 Badhaus, 1 Eisgrube, 1 Cisterne, 2 Brunnen, 1 Gärtchen, 90 Schuh lang und 40 tief, Stallung für 3 Pferde, 1 Dungs- und 2 andern Gruben, ist unter annehmbaren und billigen Bedingungen entweder aus der Hand, oder öffentlich den 23. Februar zu verkaufen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind wieder frische

Erbsen,
Caviar, russischer,
Cablian,
Schweifische,
Kustern, englische und französische,
Stracchino di Milano (Rahm-Ros),
angekommen, und zum billigsten Preis zu haben.
Carl Schickel